



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 03.08.2022

Verkehrssicherheit ausgewählter Örtlichkeiten/Umwstände innerhalb des Stadtgebiets von Burghausen

Die Verwaltung der Stadt Burghausen plant derzeit ein neues Mobilitätskonzept. Daher ist der Istzustand des tatsächlichen Unfallgeschehens in der Stadt von großem Interesse.

In Abständen, aber regelmäßig sind in Burghausen z.B. Polizeibeamte an Schultagen, wenn die drei am Stadtplatz gelegenen Schulen Schulbeginn, oder Schulkinder haben, dort vor Ort und beobachten die Geschehnisse. Der Polizeiinspektion in Burghausen ist daher die tatsächliche Sicherheitslage am Stadtplatz aus eigener Anschauung bekannt.

Der „Unfallatlas Bayern“ und die darin eingetragenen Daten sind dem Fragesteller bekannt und wurden bei der Formulierung dieser Anfrage genutzt: www.unfallatlas.statistikportal.de¹.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Verkehrssituation am Stadtplatz in Burghausen 6
 - 1.1 Mit welchen Geschwindigkeiten sind die motorisierten Verkehrsteilnehmer nach objektiver Messung und/oder subjektiver Anschauung der Beamten der zuständigen Polizeiinspektion am Stadtplatz der Stadt Burghausen, also ohne Bruckgasse und ohne Ludwigsberg, im Allgemeinen unterwegs (bitte ausdifferenzieren nach Tageszeiten)? 6
 - 1.2 Wie viele Verkehrsverstöße mit dem Tatbestand „Übertretung der zulässigen Geschwindigkeit“ hat die zuständige Polizeiinspektion seit Beginn der Legislatur desjenigen Stadtrats, der vor dem aktuell amtierenden Stadtrat ins Amt kam, bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage am Stadtplatz der Stadt Burghausen, also ohne Bruckgasse und ohne Ludwigsberg, festgestellt (bitte hierbei die Zahl der Bitten der Stadt Burghausen als Ordnungsbehörde an die Polizei offenlegen, an jenen Stellen in diesem Zeitraum die Geschwindigkeit zu kontrollieren)? 6

1 <https://unfallatlas.statistikportal.de/>

-
- 1.3 Wie viele Unfälle unter Verkehrsteilnehmern hat die Polizei in dem in 1.2 abgefragten Zeitraum an der in 1.2 abgefragten Örtlichkeit mit/ ohne Verletzte/n festgestellt (bitte z.B. nach Vorbild / in Ergänzung der im „Unfallatlas Bayern“ gegebenen Tabelle, nach Unfallbeteiligten, Pkw, Lkw, Krad, Fahrrad, Pedelec/E-Bike unter Angabe der Verletzten und unter Angabe des Umstands, ob der Verkehrsteilnehmer zu Fuß, auf dem Rad/Pedelec/E-Bike mindestens eine 50-prozentige Teilschuld am geschehenen Unfall trägt)? 7
2. Verkehrssituation in der Bruckgasse/Brückenstraße in Burghausen 7
- 2.1 Mit welchen Geschwindigkeiten sind die motorisierten Verkehrsteilnehmer nach objektiver Messung und/oder subjektiver Anschauung der Beamten der zuständigen Polizeiinspektion in der Bruckgasse/Brückenstraße der Stadt Burghausen im Allgemeinen unterwegs (bitte nach Tageszeiten ausdifferenzieren)? 7
- 2.2 Auf welcher Rechtsgrundlage ist es rechtlich zulässig, ein Kunstwerk und/oder zwei große Steinblöcke auf eine bestehende, dem Straßenverkehr gewidmete Grenzstraße auf einer Brücke, die die Breite der alten Brücke in Burghausen hat, so zu platzieren, dass dort die vorhandene Fahrbahn und/oder der für Fußgänger gedachte Bereich durch dieses Kunstwerk und/oder die zwei großen Steinblöcke verengt wird? 7
- 2.3 Wie viele Unfälle unter Verkehrsteilnehmern hat die Polizei in dem in 1.2 abgefragten Zeitraum an der in 2.1 abgefragten Örtlichkeit mit/ ohne Verletzte/n festgestellt (bitte z.B. nach Vorbild / in Ergänzung der im „Unfallatlas Bayern“ gegebenen Tabelle, nach Unfallbeteiligten, Pkw, Lkw, Krad, Fahrrad, Pedelec/E-Bike unter Angabe der Verletzten und unter Angabe des Umstands, dass der Verkehrsteilnehmer zu Fuß, auf dem Rad/Pedelec/E-Bike mindestens eine 50-prozentige Teilschuld am geschehenen Unfall trägt)? 8
3. Verkehrssituation in der Berchtesgadener Straße in Burghausen, Abschnitt, der bis zur Änderung mit einer Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h ausgeschildert war 9
- 3.1 Mit welchen Geschwindigkeiten sind die motorisierten Verkehrsteilnehmer nach objektiver Messung und/oder subjektiver Anschauung der Beamten der zuständigen Polizeiinspektion in dem Abschnitt der Berchtesgadener Straße in Burghausen, der bis zur Änderung mit einer Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h ausgeschildert war, im Allgemeinen unterwegs (bitte nach Tageszeiten ausdifferenzieren)? 9
- 3.2 Wie viele Verkehrsverstöße mit dem Tatbestand „Übertretung der zulässigen Geschwindigkeit“ hat die zuständige Polizeiinspektion seit Beginn der Legislatur desjenigen Stadtrats, der vor dem aktuell amtierenden Stadtrat ins Amt kam, bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage an dem in 3.1 abgefragten Straßenabschnitt festgestellt (bitte hierbei die Zahl der Bitten der Stadt Burghausen als Ordnungsbehörde offenlegen, an jenen Stellen in diesem Zeitraum die Geschwindigkeit zu kontrollieren)? 9

3.3	Wie viele Unfälle unter Verkehrsteilnehmern hat die Polizei in dem in 1.2 abgefragten Zeitraum an der in 3.1 abgefragten Örtlichkeit mit/ ohne Verletzte/n festgestellt (bitte z.B. nach Vorbild / in Ergänzung der im „Unfallatlas Bayern“ gegebenen Tabelle, nach Unfallbeteiligten, Pkw, Lkw, Krad, Fahrrad, Pedelec/E-Bike unter Angabe der Verletzten und unter Angabe des Umstands, dass der Verkehrsteilnehmer zu Fuß, auf dem Rad/Pedelec/E-Bike mindestens eine 50-prozentige Teilschuld am geschehenen Unfall trägt und bei Fahrradfahrern bitte offenlegen, ob diese den dort baulich getrennt angelegten Fahrradweg benutzt haben)?	9
4.	Verkehrssituation in der Robert-Koch-Straße in Burghausen	10
4.1	Mit welchen Geschwindigkeiten sind die motorisierten Verkehrsteilnehmer nach objektiver Messung und/oder subjektiver Anschauung der Beamten der zuständigen Polizeiinspektion in der Robert-Koch-Straße in Burghausen im Allgemeinen unterwegs (bitte ausdifferenzieren in a Kreuzung Marktler Straße bis Ende der Einkaufsgeschäfte, b östlich von a, c westlich von a und – soweit einschlägig – nach Tageszeiten)?	10
4.2	Wie viele Verkehrsverstöße mit dem Tatbestand „Übertretung der zulässigen Geschwindigkeit“ hat die zuständige Polizeiinspektion seit Beginn der Legislatur desjenigen Stadtrats, der vor dem aktuell amtierenden Stadtrat ins Amt kam, bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage an jedem der in 4.1 abgefragten Straßenabschnitte festgestellt (bitte hierbei die Zahl der Bitten der Stadt Burghausen als Ordnungsbehörde offenlegen, an jenen Stellen in diesem Zeitraum die Geschwindigkeit zu kontrollieren)?	10
4.3	Wie viele Unfälle unter Verkehrsteilnehmern hat die Polizei in dem in 1.2 abgefragten Zeitraum an der in 4.1 abgefragten Örtlichkeit mit/ ohne Verletzte/n festgestellt (bitte z.B. nach Vorbild / in Ergänzung der im „Unfallatlas Bayern“ gegebenen Tabelle, nach Unfallbeteiligten, Pkw, Lkw, Krad, Fahrrad, Pedelec/E-Bike unter Angabe der Verletzten und unter Angabe des Umstands, dass der Verkehrsteilnehmer zu Fuß, auf dem Rad/Pedelec/E-Bike mindestens eine 50-prozentige Teilschuld am geschehenen Unfall trägt)?	10
5.	Verbesserungspotenzial aus Sicht der Polizei	11
5.1	Wie oft wurde die für Burghausen zuständige Polizeiinspektion konsultiert, um ihren Beitrag zum „Mobilitätskonzept“ der Stadt Burghausen zu leisten (bitte chronologisch mitsamt der Teilnehmer auflisten)?	11
5.2	Welche Inhalte hat die für Burghausen zuständige Polizeiinspektion bei den in 5.1 abgefragten Konsultationen in Richtung der Stadt Burghausen oder in Richtung der von ihr beauftragten Dritten kommuniziert?	11

5.3	An welchen Stellen erkennt/erkennen die für Burghausen zuständige Polizeiinspektion oder andere Polizeidienststellen Potenzial für eine Reduzierung von Unfällen im Stadtgebiet Burghausen, ohne hierbei größere bauliche Änderungen vornehmen zu müssen (bitte voll umfänglich für jeden der Verkehrsteilnehmer Lkw, Pkw, Krad, Fahrrad, Pedelec, E-Bike, Fußgänger offenlegen)?	11
6.	Möglichkeit eines Zebrastreifens am Ende des Ludwigsbergs / Einmündung Stadtplatz	12
6.1	Wie schätzt die zuständige Polizeiinspektion die Gefahren für die Straße querende Fußgänger am „Ende des Ludwigsbergs / Einmündung Stadtplatz“ ein (bitte hierbei auch auf die dort querenden Schüler eingehen)?	12
6.2	Wann hat die Stadt Burghausen von der örtlich zuständigen Polizei in dem in 1.2 abgefragten Zeitraum Informationen über diese Gefahrenstelle angefordert (bitte chronologisch aufschlüsseln und den Inhalt dieser Informationen an die Stadt Burghausen offenlegen)?	12
6.3	Welche Tatsachen liegen aus Sicht der für Burghausen zuständigen Polizeidienststelle, der virulenten Einschätzung aus den letzten zwölf Monaten „Im Gespräch mit der Burghäuser Polizei haben wir festgestellt, dass einige rechtliche Voraussetzungen für eine Zebrastreifen nicht gegeben sind“ zugrunde (bitte die rechtlichen Voraussetzungen offenlegen)?	13
7.	„Fahrrad-Führerschein“ von Kindern	13
7.1	Welche Kenntnis hat die für Burghausen zuständige Polizei über die Gründe, warum mindestens einige Viertklässler, wenn nicht sogar alle Viertklässler, die im Jahr 2021 ihren „Fahrrad-Führerschein“ nicht bestanden haben, bis heute nicht erfahren haben, aufgrund welcher Fehler am Übungsplatz sie diesen nicht erhalten haben?	13
7.2	Welche Kenntnis hat die für Burghausen zuständige Polizei über vergleichbare Umstände aus den Jahren zuvor und darüber, diese Umstände in Zukunft nicht erneut eintreten zu lassen?	13
7.3	Welche Vorgaben hat die Polizei über den Umgang mit den beim „Fahrrad-Führerschein“ Durchgefallenen, z. B. Kommunikation über die Gründe mit den Schülern bzw. Lehrern?	14
8.	Kontrollen von Radfahrern in Burghausen	14
8.1	Wie oft wurde die zuständige Polizeiinspektion von der Stadt Burghausen als zuständiger Ordnungsbehörde in dem in 1.2 abgefragten Zeitraum innerhalb des Stadtgebiets der Stadt Burghausen gebeten, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen (bitte offenlegen, ob die Stadt auch den räumlichen und/oder zeitlichen Bereich der Kontrollen vorgegeben hat)?	14

8.2	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung z. B. aus der Ermittlung von Halterdaten über die in 8.1 abgefragten Umstände, zu denen die Stadt Burghausen nicht die Polizei, aber die kommunale Verkehrsüberwachung beauftragt hat (bitte soweit möglich analog zu 8.1 offenlegen)?	14
8.3	Wie oft haben in dem in 8.1 und 8.2 abgefragten Zeitraum die in 8.1 und/oder 8.2 abgefragten Stellen – soweit für die kommunale Verkehrsüberwachung überhaupt zulässig – Schwerpunktkontrollen für Zweiradfahrer, insbesondere Fahrradfahrer, Pedelec-Fahrer, E-Bike- Fahrer, durchgeführt (bitte im Fall, dass dies seltener als zehn Prozent der in 8.1 plus 8.2 abgefragten Fälle bei Kraftfahrzeugen – Kfz – der Fall war, den Grund für diese zahlenmäßige Diskrepanz offenlegen)?	14
	Hinweise des Landtagsamts	15

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 02.09.2022

Vorbemerkung

Die Unfallstatistik weist die Begrifflichkeit E-Bike nicht aus. Unterschieden wird nur zwischen Fahrrad (Muskelkraft), Pedelec (E-Motor-Unterstützung, bis 25 km/h) und S-Pedelec (E-Motor-Unterstützung, bis 45 km/h, fahrerlaubnispflichtig etc.). Bei der Auswertung wurden nur die Beteiligtenarten Fahrrad und Pedelec berücksichtigt.

1. Verkehrssituation am Stadtplatz in Burghausen

1.1 Mit welchen Geschwindigkeiten sind die motorisierten Verkehrsteilnehmer nach objektiver Messung und/oder subjektiver Anschauung der Beamten der zuständigen Polizeiinspektion am Stadtplatz der Stadt Burghausen, also ohne Bruckgasse und ohne Ludwigsberg, im Allgemeinen unterwegs (bitte ausdifferenzieren nach Tageszeiten)?

Am Stadtplatz Burghausen wurden bislang keine polizeilichen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Objektive Daten zu dort gefahrenen Geschwindigkeiten liegen der örtlich zuständigen Polizeiinspektion Burghausen nicht vor.

In den Morgenstunden und zur Mittagszeit, bei Schulbeginn und Schulende, wird häufig an der Bushaltestelle am Stadtplatz Burghausen präventive Verkehrsüberwachung durchgeführt. Insbesondere werden durch uniformierte Dienstkräfte die Verkehrsteilnehmer zu Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit bei An- und Abfahrt der Schulbusse angehalten. Nach Angaben der dort eingesetzten Polizeibeamten wird die vorgegebene Schrittgeschwindigkeit weitgehend beachtet.

1.2 Wie viele Verkehrsverstöße mit dem Tatbestand „Übertretung der zulässigen Geschwindigkeit“ hat die zuständige Polizeiinspektion seit Beginn der Legislatur desjenigen Stadtrats, der vor dem aktuell amtierenden Stadtrat ins Amt kam, bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage am Stadtplatz der Stadt Burghausen, also ohne Bruckgasse und ohne Ludwigsberg, festgestellt (bitte hierbei die Zahl der Bitten der Stadt Burghausen als Ordnungsbehörde an die Polizei offenlegen, an jenen Stellen in diesem Zeitraum die Geschwindigkeit zu kontrollieren)?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Ordnungsamt der Stadt Burghausen und der Polizei, unabhängig vom jeweils amtierenden Stadtrat und unabhängig von den jeweiligen dienstverrichtenden Polizeibeamten, auf einer vertrauensvollen Basis beruht. Über geführte Gespräche und Telefonate zwischen Ordnungsamt und Polizei werden keine Statistiken geführt.

Über die Durchführung polizeilicher Geschwindigkeitsüberwachungen entscheidet die Polizei. Die Stadt Burghausen ist Mitglied des Zweckverbands kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern (ZV KVÜ Südostbayern) und hat diesen mit entsprechenden Überwachungsmaßnahmen betraut.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 1.1 verwiesen.

1.3 Wie viele Unfälle unter Verkehrsteilnehmern hat die Polizei in dem in 1.2 abgefragten Zeitraum an der in 1.2 abgefragten Örtlichkeit mit/ ohne Verletzte/n festgestellt (bitte z. B. nach Vorbild / in Ergänzung der im „Unfallatlas Bayern“ gegebenen Tabelle, nach Unfallbeteiligten, Pkw, Lkw, Krad, Fahrrad, Pedelec/E-Bike unter Angabe der Verletzten und unter Angabe des Umstands, ob der Verkehrsteilnehmer zu Fuß, auf dem Rad/Pedelec/E-Bike mindestens eine 50-prozentige Teilschuld am geschehenen Unfall trägt)?

Im Zeitraum vom 05.05.2014 bis zum 30.06.2022 ereigneten sich auf dem Stadtplatz Burghausen 148 Verkehrsunfälle (VU). Dabei wurde keine Person getötet und zehn Personen verletzt. Die nachfolgende Tabelle weist hiervon nur die Anzahl der Unfälle bestimmter, angefragter Beteiligungsarten aus.

Beteiligungsart	VU Anzahl mit Beteiligungsart	dabei verletzt	dabei getötet	Anzahl Hauptverursacher Beteiligungsart
Pkw	58	4	0	45
Schwerverkehr	2	0	0	2
Krad	3	2	0	2
Fahrrad	5	6	0	4
Pedelec	1	1	0	0
Fußgänger	1	2	0	1

2. Verkehrssituation in der Bruckgasse/Brückenstraße in Burghausen

2.1 Mit welchen Geschwindigkeiten sind die motorisierten Verkehrsteilnehmer nach objektiver Messung und/oder subjektiver Anschauung der Beamten der zuständigen Polizeiinspektion in der Bruckgasse/Brückenstraße der Stadt Burghausen im Allgemeinen unterwegs (bitte nach Tageszeiten ausdifferenzieren)?

In der Bruckgasse/Brückenstraße in Burghausen befindet sich eine Messstelle des ZV KVÜ Südostbayern. Ergebnisse zur durchgeführten Geschwindigkeitsüberwachung liegen der Polizeiinspektion Burghausen nicht vor.

2.2 Auf welcher Rechtsgrundlage ist es rechtlich zulässig, ein Kunstwerk und/oder zwei große Steinblöcke auf eine bestehende, dem Straßenverkehr gewidmete Grenzstraße auf einer Brücke, die die Breite der alten Brücke in Burghausen hat, so zu platzieren, dass dort die vorhandene Fahrbahn und/oder der für Fußgänger gedachte Bereich durch dieses Kunstwerk und/oder die zwei großen Steinblöcke verengt wird?

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) ist die BayBO bei Kunstwerken, die im öffentlichen Straßenraum auf zu diesem Zweck gewidmeten öffentlichen Grund stehen, nicht anwendbar. Somit ist eine Baugenehmigung nicht erforderlich.

Gemäß Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) bedarf es für die Benutzung von Straßen, welche über den Gemeingebrauch nach Art. 14 BayStrWG hinausgeht, einer Sondernutzungserlaubnis. Eine Benutzung geht über den Gemeingebrauch hinaus, wenn sie nicht mit ihm verträglich ist. Dies ist der Fall, wenn Verkehrsteilnehmer von der Benutzung eines Teils des öffentlichen Verkehrsraums ausgeschlossen werden.

Das Aufstellen eines Kunstwerks oder anderer Gegenstände im öffentlichen Verkehrsraum kann daher grundsätzlich eine Sondernutzung sein. Die Entscheidung über die Erteilung einer Erlaubnis liegt im Ermessen der zuständigen Straßenbaubehörde, wobei es hier vor allem auf straßenrechtliche Erwägungen ankommt. Daneben können auch städtebauliche Gesichtspunkte, sofern straßenrelevant, berücksichtigt werden. Bei der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis sind grundsätzlich die konkreten Umstände des Einzelfalls zu prüfen.

Im Übrigen ist § 32 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zu beachten.

2.3 Wie viele Unfälle unter Verkehrsteilnehmern hat die Polizei in dem in 1.2 abgefragten Zeitraum an der in 2.1 abgefragten Örtlichkeit mit/ ohne Verletzte/n festgestellt (bitte z. B. nach Vorbild / in Ergänzung der im „Unfallatlas Bayern“ gegebenen Tabelle, nach Unfallbeteiligten, Pkw, Lkw, Krad, Fahrrad, Pedelec/E-Bike unter Angabe der Verletzten und unter Angabe des Umstands, dass der Verkehrsteilnehmer zu Fuß, auf dem Rad/Pedelec/E-Bike mindestens eine 50-prozentige Teilschuld am geschehenen Unfall trägt)?

Im Zeitraum vom 05.05.2014 bis 30.06.2022 ereigneten sich in der Bruckgasse in Burghausen zehn VU. Dabei wurde keine Person getötet und drei Personen verletzt. Die nachfolgende Tabelle weist hiervon nur die Anzahl der Unfälle bestimmter, angefragter Beteiligungsarten aus.

Beteiligungsart	VU Anzahl mit Beteiligungsart	dabei verletzt	dabei getötet	Anzahl Hauptverursacher Beteiligungsart
Pkw	3	1	0	3
Fahrrad	3	3	0	2

Unfälle unter Beteiligung von Fußgängern, Pedelecs, Krädern und Schwerverkehr wurden an dieser Örtlichkeit nicht registriert.

3. Verkehrssituation in der Berchtesgadener Straße in Burghausen, Abschnitt, der bis zur Änderung mit einer Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h ausgeschildert war

3.1 Mit welchen Geschwindigkeiten sind die motorisierten Verkehrsteilnehmer nach objektiver Messung und/oder subjektiver Anschauung der Beamten der zuständigen Polizeiinspektion in dem Abschnitt der Berchtesgadener Straße in Burghausen, der bis zur Änderung mit einer Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h ausgeschildert war, im Allgemeinen unterwegs (bitte nach Tageszeiten ausdifferenzieren)?

Zur Beantwortung der Frage darf auf die Antwort zur Ziffer 2.1 verwiesen werden.

3.2 Wie viele Verkehrsverstöße mit dem Tatbestand „Übertretung der zulässigen Geschwindigkeit“ hat die zuständige Polizeiinspektion seit Beginn der Legislatur desjenigen Stadtrats, der vor dem aktuell amtierenden Stadtrat ins Amt kam, bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage an dem in 3.1 abgefragten Straßenabschnitt festgestellt (bitte hierbei die Zahl der Bitten der Stadt Burghausen als Ordnungsbehörde offenlegen, an jenen Stellen in diesem Zeitraum die Geschwindigkeit zu kontrollieren)?

Hierzu darf auf die Antwort zu den Ziffern 3.1 und 1.2 verwiesen werden.

3.3 Wie viele Unfälle unter Verkehrsteilnehmern hat die Polizei in dem in 1.2 abgefragten Zeitraum an der in 3.1 abgefragten Örtlichkeit mit/ohne Verletzte/n festgestellt (bitte z.B. nach Vorbild / in Ergänzung der im „Unfallatlas Bayern“ gegebenen Tabelle, nach Unfallbeteiligten, Pkw, Lkw, Krad, Fahrrad, Pedelec/E-Bike unter Angabe der Verletzten und unter Angabe des Umstands, dass der Verkehrsteilnehmer zu Fuß, auf dem Rad/Pedelec/E-Bike mindestens eine 50-prozentige Teilschuld am geschehenen Unfall trägt und bei Fahrradfahrern bitte offenlegen, ob diese den dort baulich getrennt angelegten Fahrradweg benutzt haben)?

Im Zeitraum vom 05.05.2014 bis zum 30.06.2022 ereigneten sich in der Berchtesgadener Straße in Burghausen 110 VU. Dabei wurde keine Person getötet und 48 Personen verletzt. Die nachfolgende Tabelle weist hiervon nur die Anzahl der Unfälle bestimmter, angefragter Beteiligungsarten aus.

Beteiligungsart	VU Anzahl mit Beteiligungsart	dabei verletzt	dabei getötet	Anzahl Hauptverursacher Beteiligungsart
Pkw	56	37	0	50
Schwerverkehr	9	3	0	6
Krad	4	4	0	2
Fahrrad	12	12	0	5
Pedelec	7	7	0	3
Fußgänger	1	1	0	1

Von den beteiligten zwölf Radfahrenden nutzten zwei nicht denutzungspflichtigen Radweg und von den sieben beteiligten Pedelec-fahrenden verstießen drei gegen die Radwegnutzungspflicht an der o. a. Örtlichkeit.

4. Verkehrssituation in der Robert-Koch-Straße in Burghausen

4.1 Mit welchen Geschwindigkeiten sind die motorisierten Verkehrsteilnehmer nach objektiver Messung und/oder subjektiver Anschauung der Beamten der zuständigen Polizeiinspektion in der Robert-Koch-Straße in Burghausen im Allgemeinen unterwegs (bitte ausdifferenzieren in a Kreuzung Marktler Straße bis Ende der Einkaufsgeschäfte, b östlich von a, c westlich von a und – soweit einschlägig – nach Tageszeiten)?

In der Robert-Koch-Straße befinden sich zwei Messstellen des ZV KVÜ Südostbayern. Der Polizeiinspektion Burghausen liegen diesbezüglich keine Messdaten vor.

4.2 Wie viele Verkehrsverstöße mit dem Tatbestand „Übertretung der zulässigen Geschwindigkeit“ hat die zuständige Polizeiinspektion seit Beginn der Legislatur desjenigen Stadtrats, der vor dem aktuell amtierenden Stadtrat ins Amt kam, bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage an jedem der in 4.1 abgefragten Straßenabschnitte festgestellt (bitte hierbei die Zahl der Bitten der Stadt Burghausen als Ordnungsbehörde offenlegen, an jenen Stellen in diesem Zeitraum die Geschwindigkeit zu kontrollieren)?

Hierzu darf auf die Antwort zu den Ziffern 4.1 und 1.2 verwiesen werden.

4.3 Wie viele Unfälle unter Verkehrsteilnehmern hat die Polizei in dem in 1.2 abgefragten Zeitraum an der in 4.1 abgefragten Örtlichkeit mit/ ohne Verletzte/n festgestellt (bitte z. B. nach Vorbild / in Ergänzung der im „Unfallatlas Bayern“ gegebenen Tabelle, nach Unfallbeteiligten, Pkw, Lkw, Krad, Fahrrad, Pedelec/E-Bike unter Angabe der Verletzten und unter Angabe des Umstands, dass der Verkehrsteilnehmer zu Fuß, auf dem Rad/Pedelec/E-Bike mindestens eine 50-prozentige Teilschuld am geschehenen Unfall trägt)?

Im Zeitraum vom 05.05.2014 bis zum 30.06.2022 ereigneten sich in der Robert-Koch-Straße in Burghausen 577 Verkehrsunfälle. Dabei wurde keine Person getötet und 59 Personen verletzt. Die nachfolgende Tabelle weist hiervon nur die Anzahl der Unfälle bestimmter, angefragter Beteiligungsarten aus.

Beteiligungsart	VU Anzahl mit Beteiligungsart	dabei verletzt	dabei getötet	Anzahl Hauptverursacher Beteiligungsart
Pkw	227	36	0	184
Schwerverkehr	20	3	0	14
Krad	2	2	0	1
Fahrrad	33	32	0	17
Pedelec	2	2	0	2
Fußgänger	12	12	0	4

5. Verbesserungspotenzial aus Sicht der Polizei

5.1 Wie oft wurde die für Burghausen zuständige Polizeiinspektion konsultiert, um ihren Beitrag zum „Mobilitätskonzept“ der Stadt Burghausen zu leisten (bitte chronologisch mitsamt der Teilnehmer auflisten)?

Wie bereits unter Ziffer 1.2 erwähnt, findet in Burghausen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Stadtverwaltung statt.

Die Polizeiinspektion Burghausen wurde im Zusammenhang mit dem „Mobilitätskonzept“ der Stadt Burghausen an verschiedenen Verkehrsschauen beteiligt. Schwerpunkt bildeten hierbei Verbesserungen für den Radverkehr im Stadtgebiet und Lösungsmöglichkeiten zur Verringerung des Schwerverkehrs im Stadtgebiet.

Teilnehmer dieser Verkehrsschauen waren Mitglieder des Stadtrats der Stadt Burghausen, Verwaltungsmitarbeiter und Bauhofsmitarbeiter der Stadt Burghausen sowie Vertreter von im Rahmen des „Mobilitätskonzepts“ durch die Stadt Burghausen beauftragte Firmen.

„Statistische“ Aufzeichnungen, die Auskünfte über Zeitpunkt, Anzahl und Häufigkeit ausweisen, wurden durch die Polizeiinspektion Burghausen nicht geführt.

5.2 Welche Inhalte hat die für Burghausen zuständige Polizeiinspektion bei den in 5.1 abgefragten Konsultationen in Richtung der Stadt Burghausen oder in Richtung der von ihr beauftragten Dritten kommuniziert?

Seitens der Polizeiinspektion Burghausen wurde in Richtung Stadt bzw. von ihr beauftragter Dritter im Zusammenhang mit den Verkehrsschauen kommuniziert, dass alle Maßnahmen die zur Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beitragen, im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten befürwortet werden.

5.3 An welchen Stellen erkennt/erkennen die für Burghausen zuständige Polizeiinspektion oder andere Polizeidienststellen Potenzial für eine Reduzierung von Unfällen im Stadtgebiet Burghausen, ohne hierbei größere bauliche Änderungen vornehmen zu müssen (bitte voll umfänglich für jeden der Verkehrsteilnehmer Lkw, Pkw, Krad, Fahrrad, Pedelec, E-Bike, Fußgänger offenlegen)?

Potenziale für die Reduzierung von Unfällen im Stadtgebiet Burghausen ergeben sich in der Regel erst bei detaillierten Auswertungen einzelner Verkehrsunfälle, einzelner Unfallhäufungsstrecken oder Unfallgefahrenpunkten. Aber auch bei Besprechungen der Unfallkommissionen und Verkehrsschauen vor Ort.

Derzeit bestehen im Dienstbereich der Polizeiinspektion Burghausen keine Unfallhäufungspunkte.

6. Möglichkeit eines Zebrastreifens am Ende des Ludwigsbergs / Einmündung Stadtplatz

6.1 Wie schätzt die zuständige Polizeiinspektion die Gefahren für die Straße querende Fußgänger am „Ende des Ludwigsbergs / Einmündung Stadtplatz“ ein (bitte hierbei auch auf die dort querenden Schüler eingehen)?

In einer rückschauenden Betrachtung der Unfälle der letzten drei Jahre am Ludwigsberg haben sich keine Unfälle im Zusammenhang mit querenden Personen ereignet.

Am Ludwigsberg herrscht zu den Hauptverkehrszeiten starker Verkehr. Die Straße hat zum Stadtplatz hin ein starkes Gefälle und unmittelbar an der Einfahrt zum Stadtplatz befindet sich eine enge Kurve, die erst spät komplett einsehbar ist. Diese Kurve führt aber auch dazu, dass Fahrzeuge, welche den Berg abwärts evtl. schneller fahren, zwangsweise vor der Einfahrt in die Kurve wieder abbremsen müssen. Aufgrund des Kurvenbereichs wäre ein Fußgängerüberweg aus Richtung Stadtplatz für die Fahrzeugführer relativ spät erkennbar. Deshalb ist es in diesem Fall entscheidend, an welcher Stelle genau der Fußgängerüberweg errichtet werden soll, damit dessen Erkennbarkeit nicht zuletzt durch eine entsprechende Anfahrtssichtweite rechtzeitig und ausreichend gegeben ist.

Über tatsächliche Verkehrsstärken liegen der Polizeiinspektion Burghausen keine Informationen (Anzahl der Fahrzeuge / Anzahl der Fußgängerquerungen) vor.

Durch die dortigen baulichen Gegebenheiten und der Straßenführung – je nachdem wo die Fahrbahn überquert werden würde – wäre eine entsprechende Gefährdung für die querenden Personen und damit auch für Schüler und Schülerinnen nie gänzlich auszuschließen.

6.2 Wann hat die Stadt Burghausen von der örtlich zuständigen Polizei in dem in 1.2 abgefragten Zeitraum Informationen über diese Gefahrenstelle angefordert (bitte chronologisch aufschlüsseln und den Inhalt dieser Informationen an die Stadt Burghausen offenlegen)?

Mit E-Mail vom 01.12.2021 wurde die Polizeiinspektion Burghausen über einen Antrag zur Einrichtung eines Fußgängerüberwegs am Ludwigsberg informiert. Am gleichen Tag wurde hierzu von der Polizeiinspektion Burghausen eine schriftliche Stellungnahme an die Stadt Burghausen übersendet.

Die Polizeiinspektion Burghausen hat in dem Schreiben – dem Sinn nach dargestellt – neben den unter der Ziffer 6.1 angeführten Hinweisen u. a. auch ausgeführt, dass Fußgängerüberwege eine „Abstimmung“ zwischen Fußgängern und den Fahrzeugführenden aus beiden Fahrtrichtungen notwendig machen. Es wurde dabei darauf aufmerksam gemacht, dass vor allem jüngere Kinder noch nicht in der Lage sind, sich mit anderen Verkehrsteilnehmenden, insbesondere Autofahrenden, „abzustimmen“.

6.3 Welche Tatsachen liegen aus Sicht der für Burghausen zuständigen Polizeidienststelle, der virulenten Einschätzung aus den letzten zwölf Monaten „Im Gespräch mit der Burghauser Polizei haben wir festgestellt, dass einige rechtliche Voraussetzungen für eine Zebra-Streifen nicht gegeben sind“ zugrunde (bitte die rechtlichen Voraussetzungen offenlegen)?

Die Polizeiinspektion Burghausen hat sich in ihrer Stellungnahme zur Einrichtung eines Fußgängerüberwegs, insbesondere von den Vorgaben der StVO, hier insbesondere die §§ 25, 26 StVO, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO), hier ebenfalls insbesondere zu den §§ 25, 26 StVO, und den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) leiten lassen. Dort sind die zu beachtenden örtlichen und verkehrlichen Voraussetzungen, einschließlich Lage und Beleuchtung, bundeseinheitlich vorgegeben. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 6.1 verwiesen.

7. „Fahrrad-Führerschein“ von Kindern

7.1 Welche Kenntnis hat die für Burghausen zuständige Polizei über die Gründe, warum mindestens einige Viertklässler, wenn nicht sogar alle Viertklässler, die im Jahr 2021 ihren „Fahrrad-Führerschein“ nicht bestanden haben, bis heute nicht erfahren haben, aufgrund welcher Fehler am Übungsplatz sie diesen nicht erhalten haben?

Zeigt das Ergebnis der schulischen Fahrrad-Prüfung in Theorie und Praxis, dass die im LehrplanPLUS (digitale Veröffentlichung von Lehrplänen in Bayern für alle allgemeinbildenden Schularten sowie für die Wirtschaftsschule und die Berufliche Oberschule) bayernweit verbindlich hierfür definierten Kompetenzen noch nicht erreicht sind, werden jedem der betroffenen Viertklässler noch direkt am Jugendverkehrsübungsplatz in einem ausführlichen, persönlichen, aus pädagogischen Gründen unter vier Augen durchgeführten Einzelgespräch, die individuellen Gründe ausführlich und kindgerecht erläutert.

Ergänzend daran werden der verantwortlichen Lehrkraft in jedem Einzelfall anschließend die Gründe mitgeteilt und ein Anschreiben für die Eltern des Kindes mit der Information über die aufgetretenen Problemstellungen in den einzelnen Prüfungsbereichen (schriftliche und/oder praktische Prüfung, mangelndes Geschick beim Führen eines Fahrrads) mit der Bitte um Aushändigung/Zustellung übergeben.

Für die Eltern besteht weiterhin die Möglichkeit, sich bei Fragen an die Verkehrserzieher der Polizeiinspektion Burghausen zu wenden.

Dies wurde auch in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 so gehandhabt.

7.2 Welche Kenntnis hat die für Burghausen zuständige Polizei über vergleichbare Umstände aus den Jahren zuvor und darüber, diese Umstände in Zukunft nicht erneut eintreten zu lassen?

Das unter Ziffer 7.1 angeführte Kommunikationsverfahren zwischen Verkehrserzieher, dem betroffenen Kind, der Lehrkraft und den Eltern wird laut der Polizeiinspektion Burghausen seit vielen Jahren in diesem bewährten Rahmen durchgeführt. Eine Änderung des Verfahrens ist nicht angezeigt.

7.3 Welche Vorgaben hat die Polizei über den Umgang mit den beim „Fahrrad-Führerschein“ Durchgefallenen, z. B. Kommunikation über die Gründe mit den Schülern bzw. Lehrern?

Gemäß der Gemeinsamen Bekanntmachung der Staatsministerien für Unterricht und Kultus und dem Innern (GemBek) vom 15.03.2003 (Pkt. 2, 2.1 sowie 5.3) und dem LehrplanPLUS obliegt die gesamte Verantwortung schulischer Ausbildung der entsprechenden Schule. Dies gilt auch für die Inhalte der JVS-Ausbildung und der Prüfung.

Bezüglich der Kommunikation mit den Eltern darf auf die Antworten gem. der Ziffern 7.1 und 7.2 hingewiesen werden.

8. Kontrollen von Radfahrern in Burghausen

8.1 Wie oft wurde die zuständige Polizeiinspektion von der Stadt Burghausen als zuständiger Ordnungsbehörde in dem in 1.2 abgefragten Zeitraum innerhalb des Stadtgebiets der Stadt Burghausen gebeten, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen (bitte offenlegen, ob die Stadt auch den räumlichen und/oder zeitlichen Bereich der Kontrollen vorgegeben hat)?

Zur Beantwortung dieser Frage darf insbesondere auf die Ziffer 1.2 verwiesen werden.

8.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung z. B. aus der Ermittlung von Halterdaten über die in 8.1 abgefragten Umstände, zu denen die Stadt Burghausen nicht die Polizei, aber die kommunale Verkehrsüberwachung beauftragt hat (bitte soweit möglich analog zu 8.1 offenlegen)?

Der ZV KVÜ Südostbayern führt für seine Mitgliedskommune Burghausen die Überwachung des fließenden Verkehrs durch. Der Umfang der Messungen beträgt seit 2014 aktuell 35 Stunden monatlich. Davon betrug dieser 20 Stunden. Weitere Erkenntnisse liegen hierzu nicht vor.

8.3 Wie oft haben in dem in 8.1 und 8.2 abgefragten Zeitraum die in 8.1 und/oder 8.2 abgefragten Stellen – soweit für die kommunale Verkehrsüberwachung überhaupt zulässig – Schwerpunktkontrollen für Zweiradfahrer, insbesondere Fahrradfahrer, Pedelec-Fahrer, E-Bike-Fahrer, durchgeführt (bitte im Fall, dass dies seltener als zehn Prozent der in 8.1 plus 8.2 abgefragten Fälle bei Kraftfahrzeugen – Kfz – der Fall war, den Grund für diese zahlenmäßige Diskrepanz offenlegen)?

Eine Kontrolle von Radfahrenden (mit Anhaltung) durch den ZV KVÜ Südostbayern findet nicht statt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.